

Digitalisierung und gesetzlicher Jugendmedienschutz

Aktuelle Herausforderungen

Britta Schülke – Juristin bei der AJS –

Münster, 04.12.2017

Grundlagen des Jugendmedienschutzes

Jugendschutz ⇒ **Rechtsgut mit Verfassungsrang**

Artikel 1 Absatz 1 iVm Artikel 2 Absatz 1 GG

Recht auf Persönlichkeitsentwicklung

BVerfGE 24, 119, 144f.: „Recht auf Personwerden.“ Auftrag an den Staat, von Kindern und Jugendlichen Einflüsse fernzuhalten, die zu erheblichen Fehlentwicklungen führen.

Verhältnismäßigkeit

```
graph TD; A[Verhältnismäßigkeit] --> B[Kunstfreiheit]; A --> C["Kommunikationsfreiheiten  
Meinungs-,  
Informations-  
Rundfunkfreiheit"]; A --> D[Berufsfreiheit]
```

Kunstfreiheit

Kommunikations-
freiheiten
Meinungs-,
Informations-
Rundfunkfreiheit

Berufsfreiheit

Artikel 5 Absatz 2 GG:

Einschränkung der Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit durch Vorschriften zum Schutze der Jugend.

Elternrecht

Art. 6 Absatz 2 GG:

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die *zuvörderst ihnen obliegende Pflicht*. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft“.

BVerfGE 24, 119(143,144)

Die Anerkennung der Elternverantwortung findet ihre Berechtigung darin, dass das Kind des Schutzes und der Hilfe bedarf, um sich zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit innerhalb der sozialen Gemeinschaft zu entwickeln, wie sie dem Menschenbild des Grundgesetzes entspricht"

Staatlicher Jugendschutz



Geringe Einflussmöglichkeit
(Öffentlichkeit)



Keine ausreichende Wahrnehmung des
Erziehungsauftrags

Kinder- und Jugendhilferecht SGB VIII

§ 1 Recht auf Erziehung

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Zentrale Begriffe des Jugendmedienschutzes

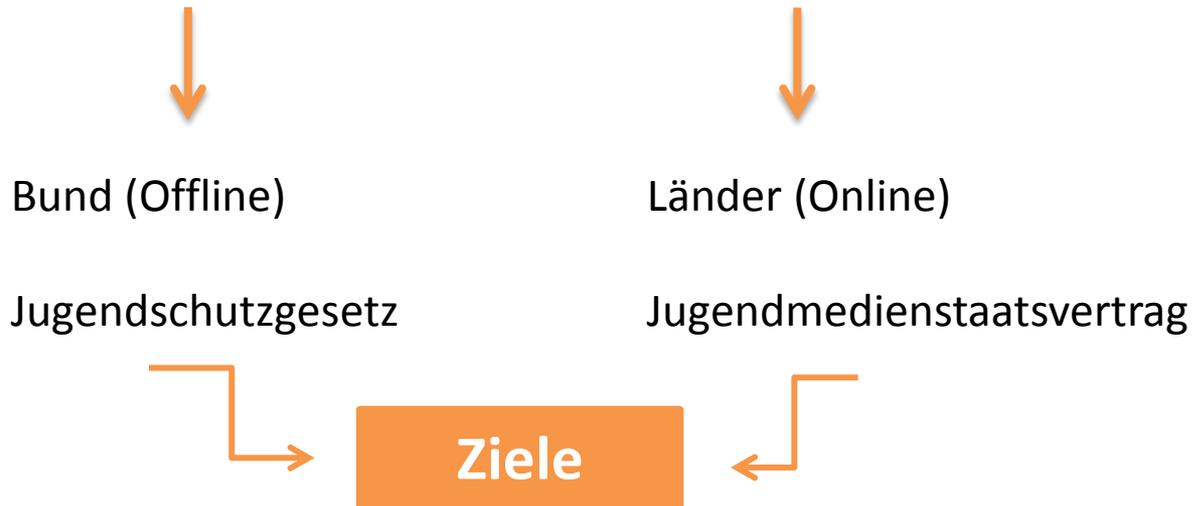


Eigenverantwortung



Gemeinschaftsfähigkeit

Rechtssetzung Jugendmedienschutz



- ✓ Vor beeinträchtigenden oder gar gefährdenden Medieninhalten zu schützen.
- ✓ Keine objektiven Kriterien - Jugendschutz Teil des gesellschaftlichen Diskurses über die Werte unserer Gesellschaft und darüber, wie sie aktuell interpretiert werden.

Vor welchen Herausforderungen steht der Jugendmedienschutz im Zuge der Digitalisierung?

- ✓ Internet kein reines Informationsmedium
- ✓ Elementar für das Leben:
 - ✓ Kommunikation
 - ✓ Teilhabe an politischen und demokratischen Prozessen
 - ✓ Kinder und Jugendliche als Aktive
 - ✓ Internetzugang Grundrechtsbedürfnis

Paradigmenwechsel

- ✓ Kontrolle mit Altersfreigaben und Sendezeitbeschränkungen kaum noch möglich.
- ✓ Grenzen dieser Regelungen zeigte bereits das Medium der Videokassette auf.



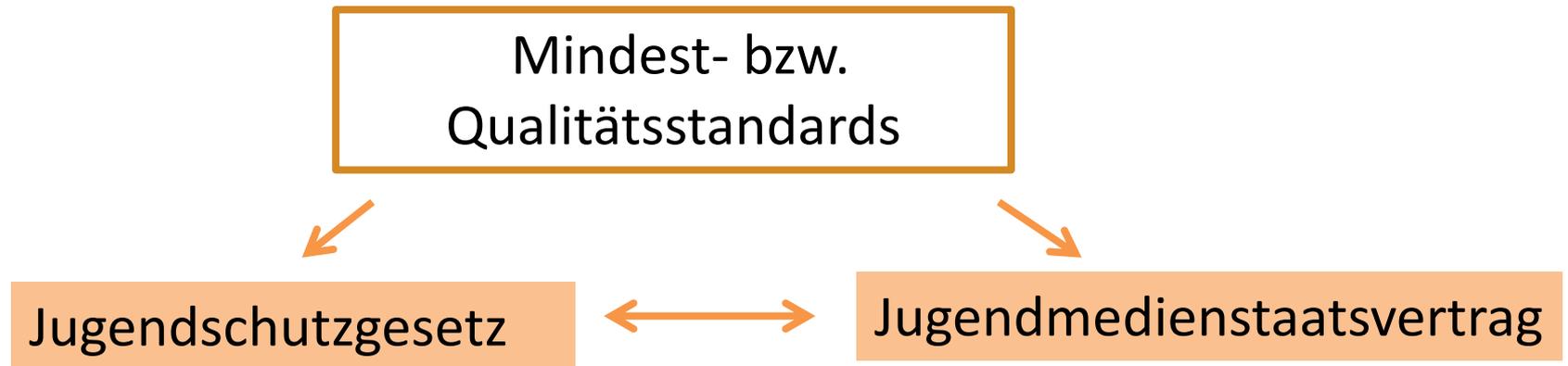
Abgabe noch kontrollierbar → Rezeption schon nicht mehr

- ✓ keine regulierbare Homezone mehr:
Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen durch Smartphones quasi überall möglich, daher begrenzte Einflussmöglichkeiten.

Grenzen des gesetzlichen Jugendmedienschutzes

- ✓ Geltungsbereich territorial begrenzt: „nur“ Deutschland
- ✓ „klassischer“ rezeptionsorientierter Regulierungsansatz greift zu kurz, viele Gefahren im Netz sind kommunikationsbezogen (soziale Plattformen)
- ✓ unkontrollierbare Kommunikation
- ✓ Unüberschaubare schnell wachsende, fluktuierende Masse an Inhalten
- ✓ Verursacher von problematischen Inhalten häufig nicht ermittelbar

Jugendmedienschutz als Risikomanagement



Jugendmedienschutz als Risikomanagement

- ✓ Gefahren erkennen, bewerten und minimieren
- ✓ Handlungsdruck nimmt zu, je höher das Risiko ist, dass es zu Schädigungen bei Kindern und Jugendlichen kommt.
- ✓ Beispiel: Sendezeiten im Fernsehen. FSK-16 und FSK-18 Filme dürfen erst zu bestimmten Zeiten gesendet werden, aber kein generelles Verbot sie zu senden.

Jugendmedienschutz als Risikomanagement

Minderjähriger Akteur

Medienkompetenz

Pflichtbewusstsein/
Verantwortung/
Medienethik

Eltern

Staat: Präventiver Jugendmedienschutz

Prävention /
Unterstützung beim Kompetenzerwerb

Repressiver Jugendmedienschutz /
Grenzen

Inhalte / Anbieter:
Kommunikations- und
Meinungsfreiheit

Jugendmedienschutz in Form von Risikomanagement gelingt, wenn....

- ✓ Förderung der **Medienkompetenz als Verfassungsauftrag**
- ✓ Staat hat den Auftrag Kindern, Eltern und Fachkräfte Medienkompetenz zu vermitteln.
 - ✓ Pflichtbewusstsein / Verantwortung kann nur derjenige übernehmen, der über das entsprechende Rüstzeug verfügt.
 - ✓ Befähigung zum Selbstschutz
- ✓ Staat **muss handlungsfähig** sein und eingreifen, wenn es zu Gefährdungslagen kommt.
- ✓ **Einfache, klare Regelungen**
- ✓ Technische Vorkehrungen: praxistauglich / bekannt
- ✓ Pflichtbewusstsein der Anbieter / **Regulierung über Anreize und Selbstverpflichtung**
positive Beispiele: USK / FSK staatlich regulierte Selbstkontrolle

Digitalisierung und neue Fragen im Jugendschutz..

- ✓ Umgang mit den Medien (Smartphone, Tablets, Internet) in der Schule, Kinder- und Jugendarbeit
- ✓ Bildrechte, Urheberfragen, Cybermobbing, Sexting, Störerhaftung
- ✓ Onlinespiele, Streaminginhalte, Kommunikationsplattformen
- ✓ Jugendliche als Influencer oder Kinder als Werbedarsteller auf Youtube

Öffentlicher Diskurs führt zu ersten Erfolgen:

Kampagne: „Mache Facebook zu Deinem Facebook“



Geschlossene Gruppe erstellen:
BESTE FREUNDE

Manche Dinge sind einfach nicht für jeden bestimmt. Wenn du eine geschlossene Gruppe erstellst, kannst du dich nur mit denen austauschen, die dir nahesteht oder die deine Interessen teilen.

Mache Facebook zu deinem Facebook.



Kontrolliere, wer was sieht

Deine Privatsphäre ist uns sehr wichtig. Mit der Einstellung „Privatsphäre-Check“ kannst du nachsehen und kontrollieren, für wen welche deiner Inhalte sichtbar sind.

Mache Facebook zu deinem Facebook.



Lösche es und es ist verschwunden

Was gestern noch eine gute Idee war, sieht heute vielleicht ganz anders aus. Auf Facebook etwas zu löschen heißt: Es ist weg. Schnell und unkompliziert.

Mache Facebook zu deinem Facebook.



Poste Fotos an: Familie

Auf Facebook kannst du immer kontrollieren, wer die Fotos, die du postest, zu sehen bekommt. Es liegt komplett in deiner Hand, ob du deine Bilder mit der ganzen Welt oder nur mit denen teilen willst, die dir nahesteht.

Mache Facebook zu deinem Facebook.



Risikomanagement im Jugendmedienschutz läuft bereits...

- ✓ Schulen kommen an medienpädagogischen Inhalten nicht mehr vorbei
- ✓ Alle in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Akteure:
 - ✓ Landesjugendämter (LVR, LWL), Jugendämter
 - ✓ Träger der freien Jugendhilfe, Vereine, etc. Auch Kindertageseinrichtungen machen sich auf den Weg
 - ✓ auch Kindertageseinrichtungen machen sich auf den Weg
- ✓ Land NRW - MKFFI: Aufstellung neuer KJFP 2018

NRW gut
aufgestellt!

Themenangebot der AJS

Medienpass, EmJu, Gewalt im Netz, Cybermobbing, Sexting, Cybergrooming, Bild- und Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte, Bildmachen, Umgang mit Fake News, Creepypasta, WLAN-Nutzungsvereinbarungen, Datenschutz, soziale Netzwerke, Messenger, etc.



Projektbörse

*Vortrag von Matthias Felling:
„Praktisch-pädagogische Handlungskonzepte in Zeiten der Digitalisierung“*

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

